



Verleger: Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 3. Oktober 1861.

Nr. 462. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 3. Oktober 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 2. Okt. Die Reichsrathskammer hat dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer in Bezug auf die Gewerbefrage zugestimmt und erwartet, daß die Regierung bei dem nächsten Landtage den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung auf Grundlage der Gewerbebefreiung einbringen werde.

London, 1. Okt., Nachts. Hier eingetroffene Berichte aus Newyork vom 21. v. Mts. melden gerücheweise, daß Fremont ein minder wichtiges Commando übertragen werden solle, um ihn zu veranlassen, seine Demission zu nehmen. Der Kampf bei Lexington hatte am 18. noch fortgedauert, und waren die Conspiratoren auch an diesem Tage im Verluste. Man erwartete, daß auch am darauffolgenden Tage der Kampf fortgesetzt werden würde.

Amsterdam, 1. Okt. Die heute hier abgehaltene Auktion der Niederländischen Handels-Gesellschaft über 1122 halbe und Viertel-Risten Java-Indio ist lebhaft und hoch abgelaufen. Die Preissteigerung beträgt gegen die Mai-Auktion 90-130 C. Die gleichzeitig zum Verkauf gebrachte Coochille ging dagegen 5-25 C. niedriger ab.

Zurin, 30. Sept. Wie es heißt, wird Oesterreich am 8. Okt. die politischen Gefangenen, welche der Herzog von Modena mitgeschleppt hat, an unsere Regierung ausliefern.

Zurin, 1. Okt. Die „Monarchia nazionale“ meldet gerücheweise, die Regierung werde jede Vetheiligung an der Veröffentlichung der in Paris erschienenen Brochure über die dem heil. Stuhle für seine Unabhängigkeit zugesicherten Garantien in Abrede stellen; ferner werde die Regierung die Existenz eines Ultimatum an den päpstlichen Hof in Abrede stellen.

Marseille, 1. Okt. Aus Neapel meldet man, daß die engl. Flotte dahin zurückgekehrt ist, und die Schiffsleute versichern, sie werde ein halbes Jahr dort liegen bleiben.

Lisbon, 1. Okt. Die „Correspondencia“ versichert, daß die Heirat des Königs von Portugal mit einer sardynischen Prinzessin beschlossene Sache wäre.

Preußen.

Berlin, 2. Okt. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. portugiesischen Hofe, Kammerherrn Frhrn. v. Rosenbergh, das Komthurkreuz des kgl. Hausordens der Hohenzollern; ferner dem Prem.-Lieutenant a. D. Grafen Gerhard August Alexander Louis v. Dönhof zu Berlin die Kammerjunker-Würde zu verleihen, und den bisherigen Staatsanwalts-Gehilfen Siber in Züllichau zum Staatsanwalt in Kosten zu ernennen.

Die Progymnasien zu Neustadt in Westpreußen und zu Rheine in Westfalen sind zu Gymnasien erweitert, die Realschulen zu Halle a. S., Verleberg und Wachen sind in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen, die bisherige Realschule am Gymnasium zu Torgau ist zu einer höheren Bürgerschule mit dem Recht zu gültigen Abgangsprüfungen eingerichtet worden. — Die Berufung des Gymnasial-Lehrers Steintraub und des Realschul-Lehrers Pasch zu Ober-Lehrern an der Realschule in Verleberg ist genehmigt worden. — Der Landgerichts-Referendarius Ferdinand Gustav Meurer zu Elberfeld ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirk des königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frhrn. v. Schleinig die Erlaubnis zur Anlegung des von dem Könige von Hannover Maj. ihm verliehenen Großkreuzes des Guelphenordens zu erteilen. (St.-A.)

Der „St.-A.“ macht bekannt, daß alle diejenigen bei Hofe vorgestellten Personen, welche an den aus Veranlassung der Krönung Sr. Majestät des Königs (zu Königsberg und zu Berlin) stattfindenden Festlichkeiten Theil zu nehmen wünschen, sich bei dem Oberst-Kammerer Sr. Majestät des Königs und der Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin zu melden, ferner behufs der Anfertigung correcter Einladungskarten ihren Namen unter Angabe der Wohnung in das zu diesem Zwecke in Königsberg und in Berlin beim königlichen Hofmarschall-Amt ausliegende Meldebuch eintragen zu lassen haben. Zu der am 19. in Königsberg und am 23. in Berlin stattfindenden großen Cour sind alle bei Hofe vorgestellten Personen ohne weitere besondere Einladung durch diese Ansa zu erscheinen aufgefodert.

Berlin, 2. Okt. [Vom Hofe.] Durch ein eigentümliches Zusammentreffen begehrt die Prinzessin Elisabeth von Preußen, vermählte Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein, die Mutter des mit der Prinzessin Alice von Großbritannien verlobten Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt und Schwester Sr. k. H. des Prinzen-Albinals Adalbert, gerade am 22. Okt., dem Tage des hiesigen Einzuges Sr. M. des Königs und der Königin, das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Prinz Adalbert wird aus diesem Grunde, wie man der „Oberf. Z.“ mittheilt, bei den Einzugsfestlichkeiten in Berlin nicht zugegen sein, sich vielmehr von Königsberg aus direkt nach Darmstadt begeben, um dem erwähnten Familienfeste beizuwohnen, an welchem selbstverständlich auch die in Potsdam bei der Garde dienenden ältesten beiden Söhne des Jubelpaares Theil nehmen werden. — Se. H. der Erbprinz und die Prinzessin von Hohenzollern haben Gravesend am 25. Sept. Vorm. 11 Uhr verlassen. Die Ueberfahrt nach Antwerpen war, starker Nebel wegen, schwierig. Erst am 29., Morgens, langte das portugiesische Schiff in Antwerpen an. Von dort begab das erlauchte Paar sich mittelst Extrazuges nach Brüssel, und trat am 30., Vorm. 11 Uhr, die Weiterreise nach der Weinburg an.

Der Handelsminister Herr v. d. Heydt hat sich heute Morgen nach Magdeburg begeben. — Seitens des evangelischen Ober-Kirchenrathes soll, wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, den ihm untergebenen Geistlichen die Weisung zugegangen sein, sich aller, mit ihrem Amte unverträglich Wahl-Agitationen zu enthalten.

Berlin, 2. Okt. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König werden, soweit bis jetzt bestimmt, am 10. d., und Sr. Maj. die Königin am 11. d. auf Schloß Babelsberg eintreffen. — Sr. Maj. die Königin-Wittve wird heute Abend 7 Uhr auf Schloß Sanssouci zurück-erwartet. Allerhöchstdieselbe wird von Groß-Beeren aus die Tour zu Wagen zurücklegen. — Sr. k. H. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande treffen heute Nachmittag 4^{1/2} Uhr mit höchstlicher Tochter, der Prinzessin Marie, von Schloß Muskau hier ein und werden im niederländischen Palais Wohnung nehmen. — Se. k. H. der Prinz Albrecht (Sohn), höchstlicher sich von Eggensee nach Venedig begeben hat, wird am Freitag wieder hier eintreffen. — Wie die „N. Pr. Z.“ hört, gedenkt der Minister Frhr. v. Schleinig zum nächsten Sonnabend hier einzutreffen, um dem gleichzeitig eintreffenden Grafen Bernstorff sofort die Geschäfte des auswärtigen Ministeriums zu übergeben.

**** Berlin, 2. Okt.** [Fürstliche Zusammenkünfte. — Krönung. — Convention mit Bremen. — Vierte Wagenklasse. — Schlacht- und Wachtfeuer.] Die in mehreren Blättern aus pariser Quellen geschöpfte Nachricht einer Zusammenkunft sämtlicher deutscher Könige im November zu Wien entbehrt der Begründung,

dagegen dürfte von einer Begegnung der beiden mächtigsten deutschen Fürsten in nicht zu ferner Zeit mit größerem Rechte die Rede sein. — Nach der „Allg. Pr. Ztg.“ haben von den 350 Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten (zwei Sitze sind erledigt) bis jetzt 182 ihre Anwesenheit in Königsberg zur Krönung ausdrücklich zugesagt, unter diesen fast alle bekannteren Persönlichkeiten, v. Vincke, Bessler, Simson, Mathis, Behrend (Danzig), Blankenburg, Reichenberger. Ablehnend haben auf die Einladung bis jetzt 21 geantwortet; von den übrigen Mitgliedern fehlen noch die erbeten-ten Erklärungen. Eben so haben auch von den Mitgliedern des Herrenhauses bis jetzt fast 100 ihre Theilnahme an der Feier zugesagt, während von etwa 30 Entschuldigungen eingegangen sind. — Die in Bremen beabsichtigte Convention mit Preußen in Sachen der Flotte dürfte, den „H. N.“ zufolge sich hauptsächlich auf folgende Punkte erstrecken. Erstens: Bremen verpflichtet sich, an Preußen für die Zwecke des Baues und der Unterhaltung einer Flotte eine (noch näher festzustellende) Geldquote zu entrichten. Zweitens: Bremen räumt Preußen das Recht der Rekrutierung innerhalb des bremischen Staatsgebietes in entsprechender Begrenzung ein. Dafür übernimmt drittens Preußen seinerseits die Verpflichtung, Bremen im Falle des Krieges denselben Schutz und dieselbe Vetheiligung wie einem preussischen Hafen angedeihen zu lassen. Endlich erhalten viertens die bremischen Staatsbürger bezüglich des Dienstes auf der Flotte, des Eintritts in dieselbe, des Avancements u. s. w. die gleichen Rechte wie die preussischen Unterthanen. — In einer Circular-Berufung vom 17. Sept. empfiehlt der Handelsminister dringend die Einrichtung der vierten Wagenklasse auf den preussischen Eisenbahnen und bemerkt dabei, daß die Einrichtung dieser Wagenklasse auch eine für die Eisenbahn-Verwaltungen finanziell vortheilhafte Maßregel bilde. — (Wir theilen diese Circular-Berufung unter „Eisenbahn-Ztg.“ mit.) — Die vorgestern Abend stattgehabte Sitzung des Aeltesten-Collegiums der hiesigen kaufmännischen Corporation beschäftigte ein Antrag von Producten-, Mehl- und Viehhändlern, bei den hiesigen Communalbehörden die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und dagegen die Einführung der Klassensteuer in Berlin zu befürworten. Derselbe fand, nach der „B.-u. H.-Ztg.“ für jetzt beim Collegium keine Zustimmung.

Königsberg, 30. Sept. [Zu den Krönungsfeierlichkeiten.] Beim Einzuge Ihrer Majestäten dürfte diesmal, wie die „N. H. Z.“ berichtet, eine andere Tour durch die Straßen der Stadt nach dem königlichen Schlosse gemacht werden. Man hat gefunden, daß die Passage, welche aus der Schuhgasse durch die Altstädter Langgasse, Schmiedestraße u. s. w. führt und sonst immer bei allen Einzügen gewählt wurde, mehr Schwierigkeiten bietet, als wenn man von der Schuhgasse aus die gerade Tour längs dem Danziger-Keller nach der Prinzessinstraße u. s. w. einschlägt. Auch dem Publikum, das von der Straße aus den Einzug ansieht, wird durch diese Aenderung dazu bessere Gelegenheit; ganz besonders können in der Danziger-Kellergasse sehr viele Menschen gut placirt werden, auch bietet dieselbe mehrfache Gelegenheit zum Ausblicken von Tribünen. — Für den Herzog v. Magenta, Marschall Mac Mahon, der von Frankreich als Krönungszeuge hierher entsendet wird, sind durch den französischen Consul hieselbst im Deutschen Hause 16 Zimmer gemiethet worden. Der Herzog wird, wie man hört, auch seine eigene Equipage mitbringen. — Der General-Musikdirektor Meyerbeer, welcher am 19. Oktober das im Moskowitzersaale stattfindende Hofkonzert dirigiren wird, soll schon im Laufe dieser Woche hier eintreffen. Der Musikdirektor Pabst führt am 15. Oktober in der Domkirche ein Teedeum von Handel auf, wozu derselbe bedeutende Gesangskräfte von auswärts herbeiziehen wird. Der Besuch des Konzerts seitens Ihrer Majestäten, sowie des Hofes, ist in Aussicht gestellt worden.

Deutschland.

Bruchsal, 28. Septbr. [Prozeß Baumbach.] Schluß der Verhandlung der Anklage gegen Frau Luise v. Baumbach, geb. v. Geusau, wegen versuchter Vergiftung ihres Ehemannes.

Der Verteidiger, Herr Obergerichts-Advokat Kusel, beginnt damit, daß das Anerkenntnis der Schwere des Falles und die Auscheidung einiger Verdachtsgründe als unerheblich nur gern vernommen worden sei. Uebrigens glaubt der Herr Verteidiger, daß es unzulässig sei, wenn der öffentliche Ankläger seine eigene Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten ausgesprochen habe.

Nunmehr wird die Geschichte der Untersuchung erzählt, indem das Gerichte des Publikums und die ungenauen, unpassenden Mittheilungen der Presse nach und nach eine der Angeklagten ungünstige Meinung erregt haben.

Die Untersuchung wurde indessen fortgesetzt, und als die Akten an den Staatsanwalt kamen, hat sich dieser gegen die Anschuldigung erklärt, weshalb auch in dieser hochwichtigen Sache nicht der erste, sondern der dritte Vertreter der Staatsbehörde als öffentlicher Ankläger fungire. Es sei dies eine allgemein bekannte Thatsache, und deshalb dürfte der Verteidiger ohne Verletzung des Dienstgeheimnisses davon sprechen. Das Verweigerungs-Erkenntnis sei zwar ergangen, allein es enthalte keine Schuldverurteilung, sondern nur den Ausspruch, daß Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei. Auch könne man darin vielleicht eine Concession an die öffentliche Meinung sehen, wobei auch der Gehalts unterlaufen sein könne, daß man der Angeklagten Gelegenheit geben müsse, sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Den Beweis der Anklage zu zerstreuen, sei wohl leicht, aber die Vetheiligung habe mehr zu zeigen, daß nämlich die Angeklagte des fraglichen Verbrechens unfähig sei, und dasselbe unmöglich verübt haben könne.

Für den Vorfall am Pfingstsonntag fehle ein objectiver Thatbestand, da hierüber nur die Aussagen der Dienstboten vorliegen, deren Glaubwürdigkeit später zu prüfen sei.

Am Pfingstsonntag solle allerdings im Bierre Phosphor gefunden worden sein, welches jetzt noch vorliegen solle. Hinsichtlich der Frage, ob dies angebliche Gift von dem Rattengifte herrühren könne, liege kein bestimmter Ausspruch der Sachverständigen vor, und wenn Herr Apotheker Röder dies bestimmt verneine, so sei dem Verteidiger der Eifer derselben aufgefallen, und es liegen dagegen verschiedene Gründe vor, die nun aufgezählt werden.

Es wird zugegeben, daß eine verbrecherische Handlung vorliege, jedoch behauptet, daß gar kein Vergiftungsversuch verübt worden sei, sondern daß das Ganze auf einer Intrigue beruhe, um einen Scandal hervorzurufen und der Familie v. Baumbach Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Schon Herr Apotheker Röder habe unglücklichweise die Dienstboten an Andere, als an den Hausherrn verwiesen, während es doch natürlich gewesen sei, zunächst den zu benachrichtigen, welcher vergiftet worden sein solle. Auch der Hausarzt hätte zweckmäßiger gehandelt, wenn er zunächst den Herrn v. Baumbach benachrichtigt hätte. Diese Fehler hätten schlimme Folgen gehabt, weil damit dem Herrn v. Baumbach die Möglichkeit entzogen wurde, die Sache sogleich im Keime zu erlöchen, und selbst für das Gericht sei das Verlieren einer kostbaren Zeit schädlich gewesen.

Auch die Untersuchungsführung wird unter anerkennenden Worten über die Person des Inquirenten kritisiert, weil Anfangs die Dienstboten als Angeklagte behandelt und verhaftet, dadurch aber diese verleitet wurden, zu ihrer eigenen Selbstvertheidigung die Angeklagte zu beschuldigen. Auch habe der Inquirent zu sehr seine eigene Meinung über die Schuld der Ange-

klagten in die Untersuchung hineingetragen, und so seien die Dienstboten nach und nach gefommen, sich in ihren Aussagen immer mehr zu steigern und immer bestimmter gegen die Angeklagte aufzutreten. Was nun die Zeugen gestern gesagt hätten, sei eben ein Erfolg der Untersuchung, weil die Zeugen so oft verhört werden, daß sie ihre eigenen ursprünglichen Wahrnehmungen verlieren.

Trotz alledem habe die Untersuchung nichts gegen die Angeklagte erbracht. Allerdings handle es sich im Wesentlichen nur um die drei Dienstboten, denn auf einer von beiden Seiten müsse das Unrecht liegen. Diese Dienstboten seien von dem Staatsanwalt nach Einbruch und Charakter sehr glänzend geschildert worden; allein die Gerechtigkeit verlange, anzuführen, daß alles dies in noch weit höherem Maße der Angeklagten zur Seite liege.

Der eigentliche Urheber der ganzen Sache sei der Bediente Fritzsche, welcher schon im Protokoll vom 22. Mai l. J. durch Babette Heiß als der Angeklagten feindlich bezeichnet werde, und von dem dort gesagt werde, daß er am Abend des Pfingstsonntag allein in der Küche war, und daß er daher das Gift habe in das Bier werfen können, wenn auch die Heiß davon nichts zu wissen behauptete. Als Inzichten werden angeführt, daß Fritzsche, obwohl sonst ein guter Mensch, einen Haß auf die Angeklagte gewonnen habe, und daß er sich durch theilweise falsche Angaben bemüht habe, dieselbe zu verächtlichen, wie die Geschichte mit dem falschen Schüssel und mit dem Trinken eines verdächtigen Glases Wasser zeige. Sodann habe sich Fritzsche bemüht, darzutun, daß er zur Zeit der That nichts mehr von dem Rattengift besessen habe, während gestern die Amalie Leiß angab, daß ihr Fritzsche noch einen Rest dieses Gifts gezeigt habe.

Ob und in wie weit die beiden Dienstmädchen ursprünglich an der Sache theilgenommen haben, sei allerdings ungewiß; allein im Laufe der Untersuchung hätten sich dieselben dem System des Fritzsche angeschlossen, wobei auf die Möglichkeit zu gemeinsamen Unterredungen im Amtsgewandlungsbüro hingewiesen wird. Dessenungeachtet seien doch einige Widersprüche übrig geblieben, welche nunmehr einzeln angeführt werden. Aus der Gerechtigkeit der dienenden Klasse, gegen ihre Herrschaft Opposition zu machen, und aus der wachsenden Genußsucht dieser Dienstboten wird ein Moment für das obige Vetheiligungsmoment abgeleitet. Ueberdies habe keiner der Dienstboten gesehen, daß die Angeklagte etwas in das Bier gemorfen habe; die Angabe über die Handhabung der Angeklagten sei unglücklich, da solche eine ganz gezwungene sei und nur ein Taschenspieler so habe etwas in den Zuder hineintragen können.

Was die Anklage aus dem Benehmen der Dienstboten ableite, sei nicht schlagend, da deren Aufregung bei Herrn Röder auch auf Schuldbewußtsein beruhen könne, und da deren Auftreten vor dem Schwurgericht verschieden beurtheilt werde.

Somit glaube die Vetheiligung, den Anschuldigungsbeweis zerstört zu haben. Inzwischen daran genüge es nicht, sondern es solle auch dargethan werden, daß die Angeklagte unschuldig sei. Trotz der sorgfältigsten Nachforschung habe man nichts als Motive auffinden können, als Eifersucht und einen gewissen Vorfall. Von ersterer sei im Charakter der Angeklagten nichts zu bemerken, und das Verhältnis zu der fraglichen Dame habe sich als ein durchaus unferägliches herausgestellt. Die Geschichte mit der Pistole zwischen den Baumbach'schen Eheleuten sei hervorgehoben worden, um die Lüge eines Motivs auszufüllen, und um zu erklären, weshalb von dem Hausarzte nicht dem Hrn. v. Baumbach die Aufindung des Giftes angezeigt worden sei. Man dürfe übrigens diesen Vorfall für nichts Anderes ansehen, als wofür die Vetheiligten ihn selbst erklären; und zudem sei dies schon vor länger als einem Jahre geschehen, und könne wahrlich nicht die Angeklagte veranlaßt haben, jetzt erst einen Vergiftungsversuch zu machen.

Also kein Beweggrund, — mithin auch kein Thäter! Alle Zeugen hätten die Baumbach'sche Ehe für eine glückliche erklärt, und man verstehe nicht, warum die Staatsbehörde von einer Gebeimhaltung des Baumbach'schen Familienlebens spreche, während doch so viele Personen dort Zugang hätten. Ohne ganz besondere Vorkommnisse könne man also nicht denken, daß das Glück einer 21jährigen Ehe plötzlich in tödtliche Feindschaft umschlage. Die Angeklagte, trant und nicht mehr jung, habe von dem Tode ihres Mannes keinen Vortheil erwarten können, während sie bei dem Leben ihres Mannes die Vorteil seiner ausgezeichneten Stellung als Hofmarschall, sowohl bezüglich ihres Ranges, als auch bezüglich pekuniärer Verhältnisse genieße. Die Angeklagte sei mit einem Fuß im Grabe, habe nur ein Kind, und so werde sie doch wahrlich nicht dem Kinde auch noch den Vater rauben, während es vielleicht bald die Mutter verlieren werde.

Um alles dies zu vergessen, müsse man eine furchtbare Leidenschaft denken, und eine solche Leidenschaft müsse sich doch einmal kund geben; aber davon wisse man nichts.

Die That selbst sei unbegreiflich, denn die Angeklagte hätte als Hausfrau viel bessere Gelegenheit gehabt, Gift heimlich in Speisen oder Getränke zu mischen, werde also gewiß nicht vor zwei Zeugen so etwas gethan haben.

Die Angeklagte selbst habe von dem vergifteten Zuder genossen, und habe geflattet, daß ihre geliebte Tochter davon genieße; also könne man unmöglich annehmen, daß sie den Phosphor in die Zuderdose gelegt habe.

Der größte Beweis der Unschuld der Angeklagten sei der, daß sie hier im Schwurgerichtssaale sitze, während sie seit Wochen gegen Caution auf freien Fuß gesetzt worden sei, also mit einem verhältnismäßig geringen Geldopfer von 5000 M. hätte die Freiheit sich sichern und vor der Folterqual eines Schwurgerichts sich bewahren können.

Zum Schluß trägt der Verteidiger einen heftigen Angriff auf das jetzt bei uns gültige Untersuchungsverfahren vor und hofft, daß dies bald anders werden möge. Sodann bittet er, daß die Geschwornen durch ein rasches und einmüthiges Verdict der Angeklagten die einzig mögliche Genußthung für das ihr angethane Unrecht geben werden.

Hierauf erwiderte der Vertreter der Staatsbehörde, daß er ein Recht habe, seine eigene Ueberzeugung auszusprechen, denn ohne solche werde er überhaupt nicht auf dieser Stelle sprechen. Sodann werden die übrigen Ansechtungen kurz gewürdigt, und insbesondere darauf hingewiesen, daß die Angeklagte und ihr Mann darüber Auskunft verweigert haben, welches der Anlaß zur Vernehmung mit der Pistole sei, und man also wohl von Gebeimhaltung der Baumbach'schen Familienverhältnisse sprechen könne. Allerdings sei der Vorfall vom 26. Mai l. J. ein verdächtiger, aber die Zeugin Amalie Leiß habe ja auch ausdrücklich davon gesprochen, daß man ihr von Seiten der Baumbach'schen Familie eine Intrigue gespielt habe. Im Uebrigen sei die Sache genugsam erörtert, und er überlasse daher Alles dem Urtheil der Geschwornen.

Die schließliche Entgegnung des Verteidigers bezweckte nur, darauf hinzuweisen, daß auch er und gerade heute die vollste Ueberzeugung, nämlich die von der Unschuld der Angeklagten gewonnen habe.

Während die auch heute anwesenden nächsten Verwandten der Angeklagten bei dem Schlusse der Vetheiligungssitzung sichtbare Zeichen von Mithingung nicht mehr zu verbergen vermochten, behielt die Angeklagte selbst auch jetzt ihre unwandelbare Ruhe und erklärte auf das schließliche Vertragen des Präsidenten mit ruhiger, klarer Stimme, daß sie nichts mehr zu ihrer Vetheiligung vorzubringen wisse.

Nunmehr erstattete der Herr Schwurgerichts-Präsident den Schlußvortrag, der überflüssig und klar die Ergebnisse der Verhandlung enthielt.

Der Gerichtshof stellte den Geschwornen drei Fragen, deren erste den Thatbestand des Vergiftungsversuches, deren zweite den Vorfall, zu tödten oder an der Gesundheit zu beschädigen, deren dritte den letzteren Vorfall allein betraf.

Nach einer Berathung von nur wenigen Minuten erging der Wahrspruch der Geschwornen, welcher schon die erste Frage verneinte, so daß der Herr Präsident sofort die Freisprechung der Angeklagten verkündete. (Bravo im Saale.)

Hannover, 30. Sept. [Hannoversche Flotte.] Der jüngst mitgetheilte Entschluß der hannoverschen Regierung, ihrerseits 20 Kanonenboote zu bauen, hat hier den Entschluß hervorgerufen, auch für den Bau dieser Boote überhaupt, oder vielleicht eines einzelnen Bootes, dem man den Namen „Ernst August“ beilegen könnte, zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern, und soll Kaufmann Rump, in Firma Rump und Lehner, dieser Sache sich angenommen haben. Zu dieser Mittheilung bemerkt die „Ztg. f. N.“: „Insofern dadurch zu Beiträgen vielleicht Personen veranlaßt werden, welche zu einer deutschen Flotte zu steuern abgeneigt sind, wäre gegen dieses Unternehmen wenig einzuwenden. Da dasselbe jedoch mutmaßlich dahin führen

